

Bibliotheksordnung

Verleih

- Alle Schüler_innen können bis zu **drei Bücher** für eine Frist von **drei Wochen** entleihen. Eine Verlängerung ist unter Vorweis des Buches möglich.
- Auf einen sorgsamen Umgang mit den Büchern ist zu achten – **bei Verlust oder Beschädigung ist das Buch zu ersetzen**. Auch Eintragungen und Unterstreichungen sind untersagt und gelten als Beschädigung.
- Vor Schulschluss oder bei Schulaustritt während des Jahres sind sämtliche entlehnte Bücher zurückzugeben.
- Die Weitergabe entlehnter Bücher an Dritte ist nicht gestattet.

Verhalten in der Bibliothek

- Die Schulbibliothek versteht sich als **Ort der vielfältigen Aktivitäten** (hier kann man lesen, recherchieren, arbeiten, entspannen, spielen,...) – auf eine ruhige Atmosphäre ist jedoch zu achten.
- **Essen, Trinken und Kaugummikauen** sind in der Bibliothek **nicht gestattet**.
- Die Sitzpolster der Lesecke nicht Schuhen betreten.
- Alle Einrichtungsgegenstände, Geräte, Bücher und Medien sind schonend zu behandeln, bei **Beschädigung ist Schadenersatz** zu leisten.

Verwenden der Computer

- An einem Computer arbeiten **höchstens zwei Schüler_innen**.
- **Spiele, zielloses Surfen, Chatten** sind **verboten**.
- Den Computerplatz bitte ordentlich verlassen!

Gebühren

Die Benützung der Bibliothek und die Entlehnung ist grundsätzlich kostenlos.

Computerausdruck und Kopie pro Seite: 0,10€¹

Verlorene oder beschädigte Bücher/Medien: Kostenersatz

Rechtliches

Diese Richtlinien sind Teil der Hausordnung. Alle Nutzer_innen verpflichten sich zur vom SGA beschlossenen Einhaltung der Bibliotheksordnung.

Mit der Inanspruchnahme der Schulbibliothek gilt die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung personalisierter Daten für alle zum Betrieb der Schulbibliothek erforderlichen Vorgänge als erteilt.

¹ Die Einnahmen werden für Materialaufwand (Drucker- und Kopiererpatronen, Papier, Buchpflegematerial sowie als Rücklage für Reparaturen und Neuankauf von Geräten verwendet.